

## THG AUFTRAG

**Auftraggeber** (in Druckbuchstaben)

Nachname

Vorname

Mail

Telefon

### Auftrag

Hiermit erteile ich Thinkmobility.green den Auftrag, meine THG Quote, für mein E Fahrzeug beim Umweltbundesamt auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Thinkmobility.green zu zertifizieren. Darüber hinaus erteile ich Thinkmobility.green die Vollmacht, die von mir erzielten Emissionswerte bestmöglich zu Veräußern.

Die Erlöse werden zu 75% an den Auftraggeber ausgezahlt, 25% behält der Dienstleister Thinkmobility.green für die Bearbeitung.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen sie uns (per Brief an Thinkmobility.green, Wilhelm Str. 6 in 80801 München oder per E-Mail an info@thinkmobility.green mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Thinkmobility.green GmbH & Co. KG für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten

#### § 1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

(1) Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgaserminderungsquote sowie zum Handel mit den Erfüllungsoptionen zur Treibhausgaserminderungsquote („Quotenhandel“) gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgaserminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV (38. BImSchV) in der am 1. Januar 2022 in Kraft tretenden bzw. getretenen Fassung zu Grunde.

(2) Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der thinkmobility.green GmbH & Co. KG und Haltern von Elektrofahrzeugen im Sinne von § 2 Absatz 2 der 38. BImSchV („E-Auto“ bzw. „E-Mobilisten“) über die Bestimmung und Berechtigung von thinkmobility.green GmbH & Co. KG als Drittem im Sinne von § 37a Absatz 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

#### § 2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Übertragung der Rechte und Pflichten des E-Mobilisten aus dem Quotenhandel auf thinkmobility.green gemäß § 7 Absatz 5 der 38. BImSchV nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.

#### § 3 Entgelt für die Übertragung

(1) Der E-Mobilist erhält für jedes von der Auftragsbestätigung erfasste E-Auto von thinkmobility.green ein jährliches Entgelt für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel nach Maßgabe der Auftragsbestätigung.

(2) Die Fälligkeit des Entgelts bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten beim Bestellvorgang gewählten Auszahlungsoption und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Das Entgelt wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seiner Verpflichtung aus § 4 Absatz 1 und Absatz 2 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.

(3) Das Entgelt wird nach Abschluss der Registrierung beim Umweltbundesamt ausgezahlt; die erste Auszahlung erfolgt in diesem Fall spätestens Februar 2022. Im Falle einer Bestimmung von thinkmobility.green durch den E-Mobilisten nach § 2 erfolgen die Auszahlungen für Folgejahre in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der Bestätigung des E-Mobilisten nach § 4 Absatz 2 dieser AGB, dass dieser weiterhin im Besitz des E-Autos ist, frühestens aber zum 31. Januar des jeweiligen Jahres.

(4) Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrags mehrere Auszahlungsoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. thinkmobility.green ist nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Auszahlungsoptionen anzubieten.

#### § 4 Pflichten des E-Mobilisten

(1) Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist thinkmobility.green eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website von thinkmobility.green zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung von thinkmobility.green wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.

(2) Der E-Mobilist wird in jedem neuen Kalenderjahr thinkmobility.green bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Auftragsbestätigung genannten E-Autos ist. thinkmobility.green wird den Kunden auf diese Pflicht recht-



zeitig in einer gesonderten E-Mail aufmerksam machen. Auf Aufforderung von thinkmobility.green wird der Kunde thinkmobility.green in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.

(3) In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist thinkmobility.green die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

#### § 5 Exklusivität

(1) Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle am Quotenhandel teilzunehmen.

(2) Teilt das Umweltbundesamt thinkmobility.green mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als thinkmobility.green als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so ist thinkmobility.green berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern. thinkmobility.green wird dem E-Mobilisten das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen und eine Bearbeitungsgebühr von 30 € netto in Rechnung stellen.

#### § 6 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und thinkmobility.green geschlossenen Vertrags verarbeitet thinkmobility.green die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-Mobilisten unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.

(2) Zur Vertragserfüllung setzt thinkmobility.green Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebunden Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind.

#### § 7 Vertragslaufzeit

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und endet zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Zeitpunkt.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.

(4) Die Vertragslaufzeit ist 2 Jahre.

#### § 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit eine solche Vereinbarung zulässig ist, München.

(4) thinkmobility.green kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

#### Nutzung von Daten zu Marketingzwecken

Thinkmobility.green hat ein berechtigtes Interesse daran, ihre Daten zu Marketingzwecken und zur Informationsweitergabe zu nutzen. Damit verbunden sind auch Kooperationspartner der Thinkmobility.green. Die Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

#### Kontoinhaber\*in

IBAN

Bank

Datum, Ort

X

Unterschrift Auftraggeber

93891 Holger Koetter

UVP Vertriebspartnernummer

Datum